

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	213 9
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	645/2016 SI, JB

<b>Sitzungstermin:</b>	20.10.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Anpassung der Förderung freier Träger an den Tarifabschluss 2016/2017</b>

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 19.10.2016, öffentlich, Nr. 434

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration und des Referats Jugend und Bildung vom 04.10.2016, GRDRs 645/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Anpassung der Zuschüsse der freien Träger der Wohlfahrtspflege in Stuttgart (ohne die Kindertageseinrichtungen) an das Ergebnis des Tarifabschlusses 2016 mit einem von der Verwaltung kalkulierten Mehrbedarf in Höhe von 389.500 EUR für 2017 wird zugestimmt.
2. Der Anpassung des Zuschusses der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft aufgrund der neuen Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) rückwirkend ab 01.07.2015 mit einem Mehraufwand von 89.300 EUR für 2015 bzw. 200.600 EUR ab dem Jahr 2016 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anpassung der Zuschüsse bei den Trägern vorzunehmen, die der Verwaltung schriftlich bestätigen, dass sie die Tarifierhöhung 2016/2017 tatsächlich umsetzen.

4. Die Mittel werden wie folgt überplanmäßig für die Teilhaushalte 500- Sozialamt, 510- Jugendamt und 530- Gesundheitsamt bewilligt:
- |       |             |
|-------|-------------|
| 2016: | 289.900 EUR |
| 2017: | 590.100 EUR |
- und durch Sperrung von Mitteln der Deckungsreserve gedeckt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.